



Triftern, den 05.10.2018

Bekanntmachung

**Wasserrecht und Abwasserabgabenrecht;
Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Triftern-Unterplaika
und von Mischwasser in den Altbach durch den Markt Triftern**

**Antrag des Marktes Triftern vom 10.09.2018 auf Erteilung einer gehobenen
Erlaubnis nach § 15 WHG an das Landratsamt Rottal-Inn**

Die gehobene Erlaubnis des Marktes Triftern für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Triftern-Unterplaika und von Mischwasser in den Altbach endet am 31.12.2018. Der Markt Triftern hat die Erteilung einer neuen Erlaubnis beantragt.

Die Antragsunterlagen des Marktes Triftern liegen in der Zeit vom
15. Oktober – 16. November 2018
im Rathaus Triftern (GWT, Zi. Nr. EG 11)
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Triftern oder beim Landratsamt Rottal-Inn – Wasserrechtsbehörde - Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben
- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können bzw. dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Fischereiberechtigten am Altbach werden über die Auslegung der Unterlagen informiert.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet gemäß Art. 27a BayVwVfG wird hingewiesen ([triftern.de/Aktuelles/Öffentl. Bekanntmachungen](http://triftern.de/Aktuelles/Öffentl.Bekanntmachungen))

Markt Triftern

Czech

1. Bürgermeister

An die Amtstafeln angeheftet am 05.10.2018, abgenommen am 03.12.2018